

erst ein Kampf der Meinungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft. Davon weiss der Verfasser, da ihm der Gegenstand fremd ist, weiter nichts zu berichten, als dass Garlieb Merkel und Reinhold v. Samson für die Aufhebung arbeiteten. Von ihren Mitkämpfern, v. Pannau, Eisen von Schwarzenberg u. a. erfahren wir nichts, nichts von Merkels Gegnern. Geradezu oberflächlich ist die Reform im 19. Jahrhundert behandelt. Und doch gibt es ein auch in Deutschland nicht wenig beachtetes Werk, das dem Professor Prutz unbekannt geblieben ist und das ihm empfohlen sein möge. Das ist die vortreffliche Arbeit von Alexander Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert (I. Bd. Berlin 1899, II. Bd. Riga 1911).

Ich fasse zusammen: Die Schrift von Prutz bedeutet keine Förderung der Wissenschaft, wohl aber ist sie durch die Art, wie sie das angebliche „Herrentum“ der deutschen Livländer beurteilen zu dürfen glaubt, geeignet, unseren schwer um ihr Dasein kämpfenden Stammesgenossen in Livland die Sympathien mancher Kreise in einer Zeit zu rauben, in der sie deren mehr denn je bedürfen.

Dr. J. Girgensohn.

---